

Leitfaden für die Unterstützung von Aktivitäten im Einzugsgebiet des Fördervereins Pro Senectute Emmental-Oberaargau

Der Förderverein Pro Senectute Emmental-Oberaargau (nachstehend Förderverein genannt) unterstützt auf Gesuch hin Aktivitäten von Organisationen und Institutionen in seinem Einzugsgebiet. Zur Regelung dieser Unterstützungsbeiträge beschliesst der Vorstand des Fördervereins folgenden Leitfaden:

1. Voraussetzungen

- 1.1. Unterstützt werden in erster Linie öffentliche Aktivitäten für die ältere Bevölkerung in der Region Emmental-Oberaargau.
- 1.2. Der Antrag auf Unterstützung ist mit dem Formular «Antrag zur Unterstützung einer Aktivität» einzureichen. Die antragstellende Organisation ist Mitglied im Förderverein.
- 1.3. Aktivitäten im Gebiet des ehemaligen Amtes Wangen werden gemäss den bestehenden Reglementen aus den entsprechenden Fondsvermögen unterstützt.
- 1.4. Der Vorstand entscheidet über allfällige Ausnahmen bezüglich des Vorgehens und der Voraussetzungen.

2. Kompetenzen

Die Kompetenzen für die Ausrichtung von Unterstützungsbeiträgen werden wie folgt festgelegt:

2.1. Bis CHF 1'000.00

Präsidium und Gebietsverantwortliche gemeinsam

2.2. CHF 1'001.00 bis CHF 3'000.00

Vorstand mit Zirkulationsbeschluss (gemäss Art. 14 Abs. 3 der Statuten)

2.3. CHF 3'001.00 bis CHF 20'000.00

Vorstand mit Beschluss an ordentlicher Vorstandssitzung (gemäss Art. 15 lit. f der Statuten)

2.4. Über CHF 20'000.00

Vereinsversammlung (gemäss Art. 11 lit. g der Statuten)



3. Ansätze

3.1. Als Grössenordnung für die Höhe von Unterstützungsbeiträgen dienen die folgenden Beträge, die einmal im Jahr ausgerichtet werden können:

- Altersreisen: CHF 6.00 pro Person / mind. CHF 300.00 pro

Anlass

- Altersanlässe: CHF 5.00 pro Person / max. CHF 250.00 pro

Anlass

- Altersferien: 10% der Bruttokosten / max. CHF 2'000.00 pro

Angebot

3.2. Der Förderverein beteiligt sich (bei Kollektivmitgliedern) an der Finanzierung von Informationsveranstaltungen zu standardisierten Fachthemen der Pro Senectute (Sozialversicherung, Wohnen im Alter, Docupass) mit CHF 200.00 pro Vortrag und Jahr.

3.3. Das Präsidium mit den Gebietsverantwortlichen sowie der Vorstand können fallweise höhere Beiträge in ihrem Kompetenzbereich beschliessen.

4. Inkrafttreten

4.1. Dieser Leitfaden wurde am 1. September 2022 vom Vorstand des Fördervereins genehmigt und tritt auf dieses Datum hin in Kraft.

4.2. Bis Ende 2023 erfolgt eine Überprüfung und allenfalls eine Anpassung des Leitfadens bzw. der möglichen Kompetenzen und Ansätze.

Förderverein Pro Senectute Emmental Oberaargau

Martin Kolb Präsident Ursula Andres Vizepräsidentin